



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Motion für eine differenzierte Festsetzung des Steuerfusses

Ende September 2015 hat der Regierungsrat seinen Finanzplan 2016 – 2019 publiziert. Seite 16 dieses Berichts ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat laut über eine Erhöhung des Steuerfusses ab 2017 nachdenkt. Aus Sicht der Fraktion von SP und Grünen ist es nun höchste Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, ob der Steuerfuss künftig nicht differenzierter festgelegt werden sollte.

Gestützt auf Artikel 116 der Geschäftsordnung des Landrats laden die untenstehende Landrätin und der untenstehende Landrat den Regierungsrat ein, Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern (RB 3.2211) im nachfolgenden Sinn zu ändern:

Der Landrat soll die Kompetenz erhalten, für den über 150'000 Franken liegenden Anteil des steuerbaren Einkommens, bzw. den über 2'000'000 Franken liegenden Anteil des steuerbaren Vermögens einen höheren Steuerfuss festlegen zu können, wobei ein bis 10% höherer Steuerfuss dem fakultativen, ein darüber liegender dem obligatorischen Referendum unterstehen soll.

Begründung

Dank Nationalbankgold und NFA konnten mit der Steuerrevision 2008 die Steuern in Uri gesenkt werden. Mit der Steuerrevision 2008 wurde zudem das System einer flat rate tax mit relativ hohen Sozialabzügen eingeführt. Dabei konnten zwar alle Einkommenschichten von Steuersenkungen profitieren, aber die ganz grossen Steuergeschenke wurden klar den höchsten Einkommen gemacht. Schon bei der Behandlung der Steuervorlage 2008 wurde kritisch angemerkt, dass bei der flat rate tax Steuererhöhungen die unteren und mittleren Einkommen gemessen an ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stärker treffen als die hohen Einkommen.

Werden nun für 2017 und die folgende Jahre Erhöhungen des Steuerfusses ins Auge gefasst, so werden die in der Steuerrevision 2008 gewährten Steuersenkungen bei den unteren und mittleren Einkommen so rasch wegschmelzen wie Butter an der Sonne. Die hohen Einkommen dagegen werden ihre Steuergeschenke zum grossen Teil behalten.

Das sind für untere und mittlere Einkommen keine guten Aussichten. Es bedarf bei anstehenden Steuererhöhungen einer Korrekturmöglichkeit, damit Steuergerechtigkeit in Uri nicht zu einer Worthülse verkommt.

Wir schlagen deshalb vor, dass der Landrat im Rahmen einer „kann“-Formulierung die Kompetenz erhalten soll, für hohe Einkommens- und Vermögensanteile einen höheren Steuerfuss zu beschliessen, um die obig skizzierte schräge Entwicklung bei allfälligen Steuerfusserhöhungen etwas zu korrigieren und die hohen Einkommen, bzw. Vermögen bei Bedarf etwas stärker zu belasten. Es stünde in der Entscheidungskompetenz des Landrates, auf diese Möglichkeit zurückzugreifen, falls dies aus finanzpolitischen Gründen angezeigt wäre. Dabei sind die von uns gewählten Grenzen von 150'000 Franken beim steuerbaren Einkommen und 2'000'000 Mio. Franken beim steuerbaren Vermögen als Vorschläge zu betrachten, die im Rahmen einer Steuerrevision auch etwas anders gesetzt werden könnten. Im Einklang mit den bisherigen Bestimmungen in Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern soll dabei auch gelten, dass Erhöhungen bis 10% dem fakultativen, darüber liegende Erhöhungen dem obligatorischen Referendum unterliegen sollen.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung

Toni Moser, Landrat Bürglen
Erstunterzeichner



Kathrin Möhl Ziegler, Landrätin Altdorf
Zweitunterzeichnerin



Bürglen, Altdorf, 11.11.2015